

# Antrag - Sonderwasserzähler

 Neu Wechsel

Absender
----------

Eingang <small>(wird vom Tiefbau ausgefüllt)</small>
--

<b>Magistrat der Stadt Eschborn Fachbereich 5 - Planen und Bauen - Tiefbau Rathausplatz 36 65760 Eschborn</b>
---

--

## Antrag auf Anerkennung eines Sonderwasserzählers für die Absetzung der Abwassergebühren

### Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

### Betroffenes Grundstück

Straße / Haus-Nr.:
Flur:
Flurstück:
Objektnummer

### Folgende Punkte gelten als anerkannt:

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Sonderzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.
2. Der Antragsteller lässt von einer zugelassenen Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler (Sonderzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle installieren und diesen nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) sowie bei Defekt erneuern.
3. Der Sonderzähler wird ausschließlich durch die Mitarbeiter der Stadt Eschborn, SG Tiefbau, abgenommen und plombiert.
4. Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer. Dazu gehört im Besonderen, dass der Sonderzähler nach Ausbau so lange aufzubewahren ist, bis die Mitarbeiter der Stadt den Zählerstand aufgenommen haben.

<b>Einbau erfolgt durch</b> (Name und Anschrift der Fachfirma)
---

Datum, Unterschrift der Fachfirma
-----------------------------------

<b>Antragsteller</b> (Ort, Datum, Unterschrift)
---